

Anerkennung und Arbeitslosigkeit

Gottfried Schweiger
Paris-Lodron Universität Salzburg

Abstract

Recognition and Unemployment

This paper aims to explore the case of unemployment from the perspective of recognition theory as it was conceived by Axel Honneth. In the first part I present a shortened form of recognition theory and afterwards, in the second part, its take on work and labor in modern societies. Finally, the third part elaborates how unemployment can be understood and evaluated from this viewpoint. I argue that unemployment itself is not a form of misrecognition and therefore not moral evil. But what has to be criticized are the negative effects of unemployment and the degrading treatment of unemployed people.

Keywords: unemployment, work, recognition, social philosophy, Honneth

„Und die Gesellschaften arbeiteten an ihrem eigenen Verderben und wußten es nicht. Die Felder waren voller Früchte, und über die Straßen zogen hungernde Menschen. Die Kornkammern waren voll, und die Kinder der Armen waren rachitisch, und auf ihren Rippen schwellen Aussatzgeschwüre an. Die großen Gesellschaften wußten nicht, daß es von Hunger zu Empörung nur ein kurzer Schritt ist. Und das Geld, das für die Löhne hätte verwendet werden können, wurde für Gas, für Gewehre, für Agenten und Spitzel, für schwarze Listen, fürs Exerzieren ausgegeben. Über die Straßen krochen gleich Ameisen die Menschen und suchten nach Arbeit, nach Essen. Und die Empörung begann zu gären.“ (Steinbeck 1986, 336f)

Die Veränderungen der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes ebenso wie das Phänomen der Arbeitslosigkeit haben in den letzten Jahren, angetrieben auch durch die Auswirkungen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise, den gesellschaftlichen

und politischen Diskurs (mit)bestimmt. Sie stellen den Einzelnen, die Kommunen und Regionen, die Politik auf allen Entscheidungsebenen wie auch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit vor tiefgreifende Probleme und Herausforderungen, die zunehmend schwieriger zu bewältigen sind. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind oftmals psychische und physische Erkrankungen und Beschädigungen, materielle Einschnitte und Entbehungen, soziale Isolation und Abkoppelung, der (drohende) Verlust von Status und Anerkennung sowie weitreichende und tiefgreifende Verunsicherung (Legnaro und Birenheide 2008; Hollederer und Brand 2006; Hollederer 2011; Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn 2008; McKee-Ryan u. a. 2005; Castel und Dörre 2009). Die Risse im sozialen Gefüge sind auch von genuin sozialphilosophischem und -ethischem Interesse, da es Aufgabe dieser Disziplinen ist, die herrschenden Verhältnisse zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und auch (mit)zu helfen Lösungsansätze zu entwickeln.

Hier nun soll versucht werden sich dem Phänomen der Arbeitslosigkeit aus Perspektive einer anerkennungstheoretischen Sozialphilosophie zu nähern – eine Erörterung desselben kann sogar als eine der Kernaufgaben einer solchen Sozialphilosophie verstanden werden, die wesentlich als Kritik der herrschenden Verhältnisse konzipiert ist. Kritik ist sie dabei nicht schon alleine deshalb, weil dies Teil ihrer Entstehung und Geschichte, also gewissermaßen Teil ihrer Erbschaft ist (Brink und Owen 2007), sondern, weil sie glaubhaft zu machen versucht, dass in ihrem Mittelpunkt die Fragen nach einer besseren Gesellschaft und nach einem besseren Leben für alle Menschen stehen. Axel Honneth, der die wichtigsten Arbeiten der jüngsten Zeit für eine anerkennungstheoretische Sozialphilosophie geleistet hat (Deranty 2009; Fraser und Honneth 2003; Honneth 1994a; Iser 2008), hält richtig fest, dass es die vordringlichste Aufgabe der Sozialphilosophie ist, „soziale Entwicklungsprozesse zu diagnostizieren, die als Beeinträchtigung der Möglichkeiten ‚guten Lebens‘ unter den Gesellschaftsmitgliedern verstanden werden müssen“ (Honneth 2000a, 13).

In diesem Beitrag wird nun das Verhältnis von Anerkennung und Arbeitslosigkeit näher betrachtet, wie es aus Sicht einer solchen Anerkennungstheorie zu konzipieren ist. Bisher wurden diese Fragen nicht ausreichend thematisiert, obwohl doch das Verständnis moderner Gesellschaften als Arbeitsgesellschaften tief im theoretischen Gefüge der Anerkennungstheorie verwurzelt ist (Honneth 2008). Dafür wird im ersten Teil ein Überblick über die Anerkennungstheorie gegeben, um den Boden zu bereiten. Im zweiten Teil wird dann kurz das Verständnis von Arbeit aus anererkennungstheoretischer Sicht dargestellt, um schließlich im dritten Teil zu diskutieren, wie Arbeitslosigkeit aus dieser Perspektive zu verstehen ist. Das Ergebnis wird lauten, dass Arbeitslosigkeit selbst nicht moralisch verwerflich ist, da es keine Form der ungerechtfertigten Missachtung oder Nichtanerkennung darstellt.

1. Anerkennungstheoretische Sozialphilosophie

Der Ausgangspunkt ist die Frage, was denn die Aufgabe einer Sozialphilosophie überhaupt sein kann. Dies kann hinsichtlich ihrer zwei wesentlichen Betätigungsfelder umrissen werden, die einmal die Analyse und somit theoretische Erfassung gesellschaftlicher Verhältnisse und ihrer Entwicklung ist, auf der anderen Seite ihre kritische Funktion. In diesem Sinne ist Sozialphilosophie vor allem auch Sozialethik, selbst wenn dieser allgemeine Begriff oft nur für eine ihrer bestimmten, namentlich katholischen, Version verwendet wird (Heimbach-Steins 2004). Die bloße Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse alleine ist der Sozialphilosophie nicht genug und sie versucht vielmehr einen normativen Horizont zu zeichnen, von dem aus gesellschaftliche Kritik möglich und rechtfertigbar ist. Dabei nimmt sie sich jenen Problemen an, die sich, wie Martin Saar formuliert, „beim Aufeinandertreffen von sozialer oder politischer Ordnung und individuellem Subjekt ergeben.“ (Saar 2009, 567) Sozialphilosophie beschäftigt sich somit mit gesellschaftlichen Problemen aus einer normativen Perspektive.

„Ihre [= Sozialphilosophie] Perspektive ist von Beginn an eine der Bilanzierung von Verlusten und Kosten, die aus dem – erst unter den Bedingungen des modernen Selbstverständnisses artikulierbaren –

Nichtzusammenfallen von Gesellschaftlichkeit und Individualität entstehen. Die sozialphilosophische Reflexionsform widmet sich genau dieser Negativität oder Differenz; gerade darin hat sie aber konstitutiv ‚eine kritische Intention‘.“ (Saar 2009, 569)

Für die Diagnose solcher gesellschaftlicher Probleme hat Honneth den Begriff der sozialen Pathologie geprägt (Honneth 1994b; Honneth 2000a; Sedmak 2009). Eine Sozialpathologie kann dabei als Störung des sozialen Zusammenlebens bestimmt werden, die es einzelnen Mitgliedern oder Gruppen im Rahmen einer Gesellschaft systematisch unmöglich macht, ein gutes Leben zu führen, bzw. als Störung, die es der Gesellschaft als solcher nicht ermöglicht, langfristig zu bestehen. Ein soziales System ist krank, wenn es nicht überlebensfähig ist bzw. wenn es systematisch ihr Mitglieder um die Lebensfähigkeit bringt. Hierbei steht die Sozialphilosophie in einem bedürftigen Verhältnis gegenüber den an sie grenzenden Sozialwissenschaften. Bedürftig nicht deshalb, weil die Sozialphilosophie eine halbierte Sozialwissenschaft ist, sondern weil ihr Zug auf die Welt als genuin philosophische Disziplin ohne Kontakt zu den Sozialwissenschaften stets beschränkt bleibt. Sozialphilosophie ist im besten Sinne interdisziplinär, im schlechtesten bloß ideelle Verdopplung der Wirklichkeit.

Eine anerkennungstheoretische Sozialphilosophie erblickt nun in den von ihr ausdifferenzierten Formen und Verhältnissen von Anerkennung die intersubjektiven Bedingungen der Ausbildung und Erhaltung von gelungener menschlicher Identität und Subjektivität. Der Mensch ist ein der Anerkennung durch Andere bedürftiges Wesen. Es sind dabei, der Terminologie Honneths folgend, drei wesentliche Weisen der Anerkennung, welche sich im Laufe der Geschichte weiter ausdifferenziert haben: emotionale Zuwendung, kognitive Achtung und soziale Wertschätzung.

„Demzufolge sind es die drei Anerkennungsformen der Liebe, des Rechts und der Wertschätzung, die erst zusammengenommen die sozialen Bedingungen schaffen, unter denen menschliche Subjekte zu einer positiven Einstellung gegenüber sich selbst gelangen können; denn nur dank des kumulativen Erwerbs von Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung, wie ihn nacheinander die Erfahrung von jenen drei Formen der Anerkennung garantiert, vermag eine Person sich uneingeschränkt als ein sowohl autonomes wie auch individuiertes Wesen zu

begreifen und mit ihren Zielen und Wünschen zu identifizieren.“
(Honneth 1994a, 271)

Verweist emotionale Zuwendung auf die Bedürfnis- und Affektnatur des Menschen und stellt somit die basalste und grundlegendste Form der Anerkennung dar, bezieht sich kognitive Achtung auf die Vernunftnatur des Menschen als moralisch zurechnungsfähiges Wesen, welches gleiche Rechte einfordert. Soziale Wertschätzung bezeichnet dann jene Anerkennungsweise, welche auf die Besonderheiten, die individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, die der Einzelne in einen gemeinschaftlichen Zusammenhang einbringt, Bezug nimmt. Sie fungiert dahingehend differenzierend, in dem sie für Besonderes gegeben wird, gleichzeitig aber auch integrierend, als sie den Einzelnen dadurch in eine Gemeinschaft einbindet und soziale Wertschätzung auch nur im Rahmen eines solchen Wertehorizontes gegeben und erhalten werden kann. Diese drei Anerkennungsweisen setzen sich dabei in je spezifische Formen, welche erst zusammen den Rahmen für eine gelungene Ausbildung und Erhaltung von Identität abgeben und einen positiven Selbstbezug als Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung ermöglichen. Emotionale Zuwendung in Form der Liebe, kognitive Achtung in Form von gleichen Rechten und soziale Wertschätzung in Form von Solidarität oder einer Wertegemeinschaft.

„In this model, the subject depends on relations of recognition for its formation; the self is a form of self-relating informed by the interaction with others. Three basic structures of self-relationship can be identified as fundamental conditions of subjective identity: an intimate self-relationship which grants the self the physical and affective self-assurance necessary to face the natural and social worlds; a self-relationship in which the subject sees itself as equally worth of respect, as a morally responsible subject; finally, a more substantive self-relationship which grants the subject the self-confidence that is necessary to claim its place in the social community as a valid contributor.“ (Deranty 2004, 300)

Zusammengenommen bilden diese Anerkennungsverhältnisse ein formales Konzept des Guten, bei Honneth ein „formales Konzept der Sittlichkeit“ (Honneth 1994a, 274; Zurn 2000), welches als normativer Zielpunkt und Maßstab gesellschaftlicher

Verhältnisse und Entwicklungen fungieren kann. Sie stellen die Bedingungen der Möglichkeit eines gelingenden Lebens dar, weil sie die intersubjektiven Bedingungen individueller Selbstverwirklichung in Gemeinschaft sind (Honneth 1994a, 279; Kauppinen 2002).

Doch geht es Honneth nicht nur um die Freilegung des Zusammenhangs von Identitätsentwicklung und gesellschaftlichem Zusammenhang, sondern auch darum die innere Logik sozialer Konflikte aufzudecken, also diese als moralisch motiviert zu verstehen. Hierfür ist es zuerst notwendig die Forderungen und Erfahrungen von Anerkennung in Bezug zu setzen mit den ihnen korrespondierenden Formen der Missachtung (Honneth 1994a, 212-226). An erster Stelle steht hier die körperliche Misshandlung, welche das Subjekt um die freie Verfügung über seinen Körper beraubt und von Honneth in den Formen der Folter und Vergewaltigung exemplarisch sieht. Diese Formen der Missachtung stehen in direktem Gegenteil zu der durch die Liebe erfahrenen Unabhängigkeit und Bestimmung über das eigene Selbst. Es wird das elementare Selbstvertrauen zerstört. Die Missachtung der moralischen Zurechnungsfähigkeit und die Verweigerung der kognitiven Anerkennung wiederum drücken sich den Formen der Entrechtung und Ausschließung aus. Da Rechte selbst historisch gewachsen und veränderbar sind, sind diese Formen der Missachtung anders als jene der Folter und Vergewaltigung auch nur jeweils auf eine bestimmte Gesellschaft bezogen und von ihr her verständlich. Der strukturelle Ausschluss und die Vorenthaltung von Rechten wird nur dann als Missachtung wirksam, wenn diese Rechte anderen Gesellschaftsmitgliedern zugestanden werden bzw. wenn diese Rechte allgemein anerkannt sind. Hierdurch kommt es zum Verlust der Selbstachtung, also des Selbstverständnisses ein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die dritte Form der Missachtung schließlich stellt die Entwürdigung oder Beleidigung dar, welche sich direkt auf bestimmte individuelle oder kollektive Werte, Leistungen, Eigenschaften oder Lebensweisen bezieht. Die solcherart missachteten Subjekte können sich nicht mehr als in ihren individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt verstehen und verlieren somit ihre Selbstschätzung. Auch hier ist es so, dass sich Beleidigung und

Entwürdigung auf einen jeweils bestimmten Wertehorizont beziehen, also wandelbar sind.

Entgegen dem Konzept von Honneth, welches nur zwischen Anerkennung und Missachtung unterscheidet, soll aber auch eine dritte Kategorie aufgenommen werden, welche von Stephan Voswinkel eingeführt wurde (Voswinkel 2001, 42-50). Er unterscheidet von einer aktiven Negation der Anerkennungs-forderung, die Honneth als Missachtung versteht, das bloß passive Ignorieren von Anerkennungs-forderungen und bezeichnet diese Formen als simple Nichtanerkennung. Damit lassen sich gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen differenzierter bewerten und einordnen als mit dem bloß zweiteiligen Schema von Honneth.

„Die Unterscheidung [von aktiver und passiver Nichtanerkennung] ist deshalb bedeutsam, weil die Reaktion der Betroffenen eine andere sein wird, je nachdem sie passiv oder aktiv nicht-erkannt werden. Im Falle der bloßen Nichtanerkennung werden sie zwar enttäuscht sein, weil etwas Beanspruchtes oder Erhofftes ausbleibt, aber sie können diese Tatsache zumindest zeitweise selbst durch Ignorieren gewissermaßen ‚nichtanerkennen‘, nicht zur Kenntnis nehmen. [...] Anders bei aktiver Missachtung: Hier wird das Subjekt als minderwertig betrachtet. Es liegt unter dem Durchschnitt, ihm wird die übliche Achtung als Subjekt vorenthalten. Da es sich hier um eine demonstrative Erniedrigung handelt, die das Subjekt abwertet, kann es diese Tatsache allenfalls unter Aufbietung großer psychischer Energie ignorieren. Wahrscheinlicher ist, dass es mit Scham oder aber mit Wut und Empörung hierauf reagiert.“ (Voswinkel 2001, 43)

2. Arbeit und Anerkennung

Damit ist der Grundriss gegeben, der eine kritische Beschreibung und Bewertung gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen erlaubt. Im Mittelpunkt steht dabei ein Verständnis der modernen Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft (Honneth 2008; Kambartel 1997; Krebs 2001). Sicherlich ist diese Zuschreibung eine perspektivische Verengung und eine anerkennungstheoretische Sozialphilosophie könnte sich ihrem Gegenstand auch über andere Zugänge nähern, doch sind die gesellschaftlichen Verhältnisse maßgeblich durch Arbeit bestimmt.

„Schon ein kurzer Blick in Untersuchungen, die die psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit behandeln, führt unmissverständlich vor Augen, dass der Erfahrung von Arbeit in dem sich abzeichnenden Konzept eine zentrale Stellung zukommen muß; denn mit der Chance, einer ökonomisch entlohnten und somit sozial geregelten Arbeit nachzugehen, ist auch heute noch der Erwerb jener Form von Anerkennung verknüpft, die ich als soziale Wertschätzung genannt habe.“ (Honneth 2000b, 104; Schmidt am Busch 2009)

Zum einen stellt Arbeit in einem basalen, anthropologischen Sinne die notwendige Tätigkeit zur Reproduktion menschlichen Lebens dar und damit einen wesentlichen Teil des menschlichen, individuellen wie gesellschaftlichen, Lebens, selbst wenn das Verständnis von Arbeit im Laufe der geschichtlichen Entwicklung keineswegs unverändert geblieben ist (Füllsack 2009; Kocka und Offe 2000). Zum anderen erfüllt Arbeit, genauer Erwerbsarbeit, in der modernen Gesellschaft vier wichtige Funktionen für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat: sie ist bedeutende Einkommensquelle, vermittelt Status und Anerkennung, gewährleistet bürgerschaftliche Integration, und garantiert soziale Absicherung mithin finanziert sie den Wohlfahrtsstaat (Senghaas-Knobloch 1999; Mückenberger 1990; Schmid 2006). Erwerbsarbeit inkludiert, wohingegen Erwerbsarbeitslosigkeit ausschließt. Das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeitslosigkeit, also auch die Zuschreibung dessen, was als Arbeit anerkannt wird, sowie auch die Organisation von Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeitslosigkeit sind durchzogen von Anerkennungsverhältnissen und -formen. Dies betrifft vor allem die Anerkennungsweise der sozialen Wertschätzung, welche innerhalb der Arbeitsgesellschaft maßgeblich an Erwerbsarbeit gebunden ist, wohingegen Erwerbsarbeitslose und Sozialhilfeempfänger als „Sozialschmarotzer“ stigmatisiert und missachtet werden.

„Wer nicht erwerbstätig ist, der ist ein Nichts. Das gilt für Arbeitslose ebenso wie für diejenigen, die sich aufgrund familiärer Bindungen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Erwerbsleben beteiligen können. Auch die soziale Statusalternative der Hausfrau oder Mutter hat heute abgewirtschaftet. Selbst den Frauen bringt die Kindererziehung mittlerweile keine soziale Anerkennung mehr ein. Von den Männern ganz zu schweigen. Ein hauptamtlicher Hausmann oder Vater ist in den Augen der

Öffentlichkeit ein armer Tropf. Alle schönen Reden von den neuen Männern und geteilter Elternverantwortung sind in den Zeiten der totalen Erwerbsarbeitsfixierung nichts als hohle Phrasen. Ein Mann, der nicht zur Erwerbsarbeit geht, ist kein Mann. Weder in den Augen seiner erwerbstätigen Geschlechtsgenossen noch in den Augen der Frauen. Die dauerhafte Erwerbsarbeit ist auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens die zentrale Anerkennungs- und Integrationsmaschine.“ (Vogel 2009, 156)

Aber auch emotionale Zuwendung und kognitive Achtung sind für Arbeit durchaus von Bedeutung. Erwerbsarbeit ist in der modernen Gesellschaft stark verrechtlicht und gewisse soziale Rechte, etwa Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sind an Erwerbsarbeit gebunden (Bercusson 2009; Schmid 2006). Schließlich wirken auch in der Arbeit affektive Beziehungen und Bindungen, emotionale Fähigkeiten werden zum Teil verstärkt gefordert, andere Arbeiten sind von vorne herein emotional durchzogen etwa im Bereich der überaus wichtigen Pflege- und Fürsorgearbeit, welche nur wenig Anerkennung genießen (Boddy, Cameron und Moss 2006; Cameron und Moss 2007; Krebs 2001).

Angesichts der Fixierung und hohen Bewertung von Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften ist es nicht verwunderlich, dass Arbeitslosigkeit hauptsächlich negative Auswirkungen hat und auch in der individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmung negativ konzipiert und verstanden wird. Nicht nur könnte dies anders sein – schließlich eröffnet Arbeitslosigkeit auch Freiräume und verschafft mehr Zeit – sondern erscheint es gerade angesichts der vielen negativen Entwicklungen und Folgen von Erwerbsarbeit – Stress, körperliche Anstrengung, monotone Tätigkeiten oder geringe Bezahlung – verwunderlich, warum es Arbeitslosen noch schlechter geht als Menschen, die arbeiten müssen. Die Forschung zeigt ganz eindeutig, dass Verarmungs- und Exklusionstendenzen maßgeblich an Erwerbsarbeitslosigkeit gekoppelt sind, vielleicht gerade auch weil sich in den letzten Jahren zunehmend innerhalb der Erwerbsarbeit weitläufige Veränderungen vollziehen, die als Prekarisierung gefasst werden können (Brinkmann u. a. 2006; Eberling u. a. 2004; Castel und Dörre 2009; Keller und Seifert 2007).

Eine anerkennungstheoretische Sozialphilosophie wird sich vor allem als Kritik eben diesen Verhältnissen und

Entwicklungen zuwenden, die einem guten Leben entgegenstehen, also versuchen diese als Formen der passiven oder aktiven Nichtanerkennung zu verstehen und damit negativ auf ihren normativen Zielpunkt, die intersubjektiven Voraussetzungen und Bedingungen gelungener Ausbildung und Erhaltung von Identität zu beziehen. Die Pathologien des Sozialen werden als fehlende Anerkennung und Missachtung sicht- und kritisierbar. Dafür bedarf es sowohl einer näheren Systematisierung der Anerkennungs- und Nichtanerkennungsverhältnisse sowie einer Spezifikation des formalen Konzeptes des guten Lebens, der Sittlichkeit, welches den Maßstab der Kritik abgeben kann. Beide müssen hinsichtlich ihrer Anwendung auf das Thema der Arbeit verdichtet werden. Dafür gibt es bereits Ansatzpunkte: Einerseits hat sich in den letzten Jahren eine anerkennungstheoretische Soziologie der Arbeit etabliert, welche aus Sicht der Beschäftigten, Anerkennungsformen in und von der Erwerbsarbeit untersucht hat (Holtgrewe, Voswinkel und Wagner 2001; Voswinkel 2001; Voswinkel 2005; Wimbauer, Henninger und Gottwald 2007; Wagner 2004). Auf der anderen Seite liegt mit dem Konzept der menschenwürdigen Arbeit („decent work“), von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ausgearbeitet, ein Konzept vor, welches durchaus mit wichtigen Bausteinen eines normativen Zielpunktes, im Sinne eines hinsichtlich der Arbeit spezifizierten Konzepts des guten Lebens, dienen kann (Bagusat, Keenan und Sedmak 2011; Becke u. a. 2010; Ghai 2006; Leschke und Watt 2008; Böhler u. a. 2009).

Denn es müssen jeweils zwei Perspektiven eingeholt werden: Jene der Betroffenen selbst, die Aufschluss über Unrechtserfahrungen gibt, und eine ethisch-normative, vor deren Hintergrund diese Unrechtserfahrungen und ethischen Verletzungen als nicht bloß subjektive Empfindungen, sondern vielmehr wirklich substantielle Störungen des Sozialen ausgezeichnet werden können. Vor diesem Hintergrund erst kann sich eine anerkennungstheoretische Sozialphilosophie den Zusammenhängen und Entwicklungen von Arbeit, Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeitslosigkeit zuwenden.

3. Arbeitslosigkeit und Anerkennung

Ausgangspunkt für eine anerkennungstheoretische Beurteilung von Arbeitslosigkeit sollen nun zwei Thesen sein, die in jüngerer Vergangenheit im Umfeld der Anerkennungstheorie aufgestellt wurden.

(1) Clemens Sedmak hat in seinen Überlegungen zum Begriff einer menschenwürdigen Arbeitslosigkeit, die „Grundthese“ aufgestellt, „dass der Ausschluss von Menschen aus dem Arbeitsplatzkontext gegen ihren Willen zu struktureller Erniedrigung führt – und dass diese Erniedrigung, wenn sie in größerem Umfang erfolgt, mit erheblichen moralischen und ökonomischen Kosten verbunden ist.“ (Sedmak 2009, 133)

(2) Angelika Krebs wiederum hat in zwei Schritten eine „überzeugende, anerkennungstheoretische Begründung des Rechts auf Arbeit“ (Krebs 2001, 200) vorgelegt, welche uneingeschränkt für Arbeitsgesellschaften gelten soll. Da soziale Anerkennung notwendiger Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens ist und dieses weiters in einer Arbeitsgesellschaft an Arbeit gebunden ist, folgt daraus, dass es ein Menschenrecht auf Arbeit gibt.

Beide Thesen stützen sich wesentlich auf die negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit für die Betroffenen. Betrachtet man nun eben diese, so ist offensichtlich, dass den Betroffenen zumindest jene Anerkennung, welche mit Erwerbsarbeit verbunden ist, vorenthalten wird. Doch stellt dies vordergründig noch kein ethisches Problem dar, da sie ja eben gerade nicht erwerbstätig sind. Die Frage ist vielmehr eine zweifache. Sind die mit Erwerbsarbeit verbundenen Formen der Anerkennung legitimerweise auf diese beschränkt, also werden diese damit auch legitimerweise Arbeitslosen vorenthalten? Und zum Zweiten, was folgt daraus für den Umgang mit Arbeitslosen? Hinter diesen beiden Fragen steht dabei eine Dritte: Ist der Zugang zu Erwerbsarbeit etwas, das Arbeitslosen illegitimerweise vorenthalten wird, oder stellt Erwerbsarbeit vielmehr ein knappes Gut dar, worauf kein Anspruch besteht? Ja, stellt der Zustand der Arbeitslosigkeit in sich schon eine Form der verweigerten Anerkennung oder strukturellen Erniedrigung dar?

Diese Fragen sind durchaus nicht so einfach zu

beantworten, weshalb hier nur kurze Skizzen zu ihrer Lösung vorgestellt werden können. Die hohe gesellschaftliche Bewertung zusammen mit den psychosozialen und materiellen Funktionen von Erwerbsarbeit, also dasjenige, was an Anerkennung über sie vermittelt wird, stärkt den Eindruck als ob Erwerbsarbeit etwas sei, was prinzipiell Bestandteil eines guten Lebens ist und somit auch niemandem vorenthalten werden dürfte. Dies meint im Grunde die Argumentation von Krebs wie auch Sedmak. Doch ist die Sachlage nicht so einfach. Zum einen lassen sich Gründe dafür vorbringen, dass nicht Erwerbsarbeit das wichtigste Inklusionsmedium in modernen Gesellschaften, also gerade auch Arbeitsgesellschaften, darstellt, sondern vielmehr Geld. So haben etwa Christoph Deutschmann und Ulrich Beck argumentiert.

„Das Medium Geld vermittelt nicht nur Zugang zu materiellen Gütern, sondern auch die Chance Freunde einzuladen, Restaurants, Kultur- und Bildungsveranstaltungen zu besuchen, politisch aktiv zu sein usw. Es wäre willkürlich, hier zwischen ‚ökonomischer‘, ‚sozialer‘, ‚politischer‘, ‚kultureller‘ Teilhabe unterscheiden zu wollen: Geld gewährleistet zwar nicht schon per se die anderen Formen der Teilhabe, ist aber immer die notwendige Voraussetzung. [...] Geld ist weit mehr als ein bloß ‚ökonomisches‘ Medium. Es vermittelt nicht bloß materielle Zugriffsrechte sondern individuelle Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. In diesem Sinne stellt es kein funktional spezialisiertes, sondern ein universales Medium dar.“ (Deutschmann 2009, 226, 231)

„Eine nicht so abwegige Erkenntnis ist, daß nicht Arbeitslosigkeit, sondern Geldlosigkeit das eigentlich Problem ist. Da dies aber nicht offen ausgesprochen werden darf, sind alle dazu gezwungen, einen Heißhunger auf oft sinnlose Arbeit zu bekunden, um das eigentliche Schicksal der Geldlosigkeit abzuwenden.“ (Beck 2000, 33)

Das hieße, dass das Recht auf Zugehörigkeit kein Recht auf Erwerbsarbeit (Gürtler 2000; Schlothfeldt 2000; Steinvorh 1996), sondern vielmehr ein Recht auf Geld darstellt, mithin ein bedingungsloses Grundeinkommen (Raventós 2007; Blaschke, Otto und Schepers 2010; Vanderborght und van Parijs 2005). Zum Zweiten lässt sich argumentieren, dass Erwerbsarbeit ein durchaus knappes Gut ist, welches nicht beliebig hergestellt und verteilt werden kann, sondern über die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage reguliert wird, ja sogar reguliert werden muss, um die spezifischen mit Erwerbsarbeit verbundenen Anerkennungsformen überhaupt geben zu können. Vermittelt

sich doch die soziale Wertschätzung, die an Erwerbsarbeit gebunden ist, gerade über ihren differenzierenden wie einschließenden Charakter der Anerkennung für Leistung, die eben nicht von jedem erbracht wird.

„In der Moderne gründet sich die Wertschätzung der Subjekte besonders auf ihren Leistungsbeitrag in der Arbeit. Leistung aber bezieht sich zum einen auf einen gemeinsamen Wert: Dasjenige nämlich, was Gesellschaften oder soziale Gruppen als Leistung definieren. Dabei sind Bewertungen dessen, was als Leistung gilt und welche Bedeutung einer bestimmten Leistung jeweils beigemessen wird, historisch veränderlich. Zum anderen differenziert die Wertschätzung für Leistung, indem sie gerade Unterschiedlichkeit von Leistung voraussetzt und honoriert. Wertschätzung hat also einen Doppelcharakter: Sie verbindet und trennt, sie stiftet Solidarität und Konkurrenz, ja auch sozialen Hass. Nicht nur kann nicht jeder gleich wertgeschätzt werden, eine solche Wertschätzung verlore sogar ihren Sinn, wäre bestenfalls eine Form der Höflichkeit.“ (Voswinkel 2005, 15; Dröge, Marrs und Menz 2008; Dröge und Somm 2005)

Es ist auch kein abwegiger Gedanke, dass in einer Gesellschaft, in der jedem Menschen Erwerbsarbeit zur Verfügung steht, dieser weitaus weniger an psycho-sozialer Bedeutung zukommen würde. Das Fehlen von Erwerbsarbeit erscheint dann als ein notwendiges Außen, um das Innen, also die Anerkennungsleistungen von Erwerbsarbeit, überhaupt produzieren und stützen zu können. Die Dichotomie von Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit kann also als Differenzierung durch soziale Wertschätzung verstanden werden, nicht als Verletzung des Anspruchs auf eben diese. Des Weiteren stellt Erwerbsarbeitslosigkeit in den allermeisten Fällen keine Form der Missachtung im anerkennungstheoretischen Sinne dar, weil die Betroffenen ja nicht aktiv daran gehindert werden eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, sondern vielmehr schlicht nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Es stellt dies aber noch keine moralische Verletzung in dem Sinne dar, dass Arbeitslose insgesamt in ihrer Subjektivität und Identität nicht anerkannt werden, weder aktiv noch passiv, sondern nur, dass ihnen ihre Arbeitskraft nicht abgekauft wird, also ein Teil ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse in einem, obzwar wichtigen, Teilsystem der gesellschaftlichen Ordnung, nämlich am Arbeitsmarkt, keine Berücksichtigung finden, mithin ignoriert werden.

Daraus kann geschlossen werden, dass Erwerbsarbeitslosigkeit für sich selbst gesehen aus anerkennungstheoretischer Perspektive noch kein ethisches Problem darstellt, so lange damit nicht weitere Einschränkungen, also Missachtungserfahrungen, einhergehen und andere Formen der Anerkennung verweigert werden. Dies ist nun aber durchaus der Fall. Arbeitslosigkeit meint mehr als das bloße Fehlen einer Erwerbsarbeit. Es geht hier also um die Anerkennungsformen, die Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften zugeschrieben werden. Und es geht auch um die Missachtung und Demütigung von Arbeitslosen, die diese durch die Gesellschaft, die Medien, das Arbeitsmarktservice und auch in ihrem näheren Umfeld erfahren. Ein Grundeinkommen kann in diesem Sinne nur bedingt wirken, da es alleine die prinzipielle Verknüpfung von Anerkennung und Erwerbsarbeit nicht wesentlich durchbricht. Doch ist diese Verknüpfung von Anerkennung und Erwerbsarbeit überhaupt legitim? Es geht hier also um den Wertehorizont moderner Gesellschaften vor dessen Hintergrund soziale Wertschätzung überhaupt erst möglich wird. Die Arbeitsgesellschaft hat, so lautet die abschließende These, Anerkennung und viele bestimmte Anerkennungsformen, die im Laufe der Geschichte hervorgebracht wurden, zu stark und unberechtigterweise an Erwerbsarbeit geknüpft. Das grundsätzliche Problem besteht also nicht darin, dass es Erwerbsarbeitslosigkeit gibt, sondern darin, dass Erwerbsarbeit systematisch und strukturell überbewertet ist. Diesem Problem ist auch nicht beizukommen, indem alle, oder zumindest möglichst viele, in die Erwerbsarbeit gedrängt werden, sei es über ein Recht auf Arbeit oder sonstige Aktivierungsmaßnahmen. Es bedarf vielmehr einer Neubewertung der Bedeutung, die Erwerbsarbeit zugeschrieben wird. Krebs hat diese Neubewertung als Utopie zwar nicht zurückgewiesen aber dafür argumentiert, sich lieber der ihrer Meinung nach, „realistischeren“ Lösung, dem Recht auf Arbeit, zuzuwenden. Doch gerade eben diese Lösung stellt aus anerkennungstheoretischer Perspektive keine dar, da hiermit der Sinn und Zweck von sozialer Wertschätzung missverstanden wird.

„Solange wir weder theoretisch noch praktisch über eine Alternative zur Arbeitsgesellschaft verfügen, begründet der Verweis auf die faktische, an Arbeit geknüpfte Anerkennungsstruktur unserer Gesellschaften ein Recht auf Arbeit. Unfreiwillig Arbeitslose sind nicht im Namen einer noch nicht einmal in ihren Grundzügen ausbuchstabierten ‚Schreibtischutopie‘ im Stich zu lassen.“ (Krebs 2001, 206)

LITERATUR

Bagusat, Christiana, Wiliam J. F. Keenan, and Clemens Sedmak, eds. 2011. *Decent Work and Unemployment*. Series: Perspectives on Social Ethics 3. Wien / Berlin / Münster: LIT-Verlag.

Beck, Ulrich. 2000. „Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?“ In *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, hrsg. von Ulrich Beck, 7-66. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Becke, Guido, Peter Bleses, Wolfgang Ritter, and Sandra Schmidt, eds. 2010. „*Decent Work*“. *Arbeitspolitische Gestaltungsperspektive für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt*. 1st edition. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bercusson, Brian. 2009. *European Labour Law*. 2nd edition. Series: Law in Context. Cambridge / New York: Cambridge University Press.

Blaschke, Ronald, Adeline Otto, und Norbert Schepers, Hrsg. 2010. *Grundeinkommen. Geschichte - Modelle - Debatten*. 1. Aufl. Berlin: Dietz.

Boddy, Janet, Claire Cameron, and Peter Moss, eds. 2006. *Care Work. Present and Future*. 1st edition. London / New York: Routledge.

Böhler, Thomas, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger, und Clemens Sedmak. 2009. *Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Brink, Bert van den, and David Owen, eds. 2007. *Recognition and Power. Axel Honneth and the Tradition of Critical Social Theory*. 1st edition. Cambridge: Cambridge University Press.

Brinkmann, Ulrich, Klaus Dörre, Silke Röbenack, Klaus Kraemer, Frederic Speidel, und Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. 2006. *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmass, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. 1. Aufl. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Gesprächskreis Migration und Integration).

Cameron, Claire, and Peter Moss. 2007. *Care Work in Europe. Current Understandings and Future Directions*. London / New York: Routledge.

Castel, Robert, und Klaus Dörre, Hrsg. 2009. *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. 1. Aufl. Frankfurt am Main / New York: Campus.

Deranty, Jean-Philippe. 2004. „Injustice, Violence and Social Struggle. The Critical Potential of Axel Honneth’s Theory of Recognition.“ *Critical Horizon* 5 (1): 297-322.

Deranty, Jean-Philippe. 2009. *Beyond Communication. A Critical Study of Axel Honneth’s Social Philosophy*. 1st edition. Series: Social and Critical Theory 7. Leiden: Brill Academic Publisher.

Deutschmann, Christoph. 2009. „Geld als universales Inklusionsmedium moderner Gesellschaften.“ In *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, hrsg. von Rudolf Stichweh und Paul Windolf, 223-239. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dröge, Kai, Kira Marrs, und Wolfgang Menz, Hrsg. 2008. *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft*. 1. Aufl. Reihe Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 89. Berlin: Edition Sigma.

Dröge, Kai, und Irene Somm. 2005. „Spurlose Leistung. Langsicht im flexiblen Kapitalismus.“ *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 18 (2): 215-235.

Eberling, Matthias, Volker Hielscher, Eckart Hildebrandt, und Kerstin Jürgens. 2004. *Prekäre Balancen. Flexible Arbeitszeiten zwischen betrieblicher Regulierung und individuellen Ansprüchen*. 1. Aufl. Reihe Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 53. Berlin: Edition Sigma.

Fraser, Nancy, und Axel Honneth. 2003. *Umverteilung oder Anerkennung? Eine philosophisch-politische Kontroverse*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fullsack, Manfred. 2009. *Arbeit*. 1. Aufl. Wien: Facultas.wuv.

Ghai, Dharam, ed. 2006. *Decent Work. Objectives and Strategies*. 1st edition. Geneva: International Labour Office.

Gürtler, Sabine. 2000. „Drei philosophische Argumente für ein Recht auf Arbeit.“ *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48 (6): 876-888.

Heimbach-Steins, Marianne, Hrsg. 2004. *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*. 1. Aufl. 2 Bd. Regensburg: Pustet.

Holleder, Alfons. 2011. *Erwerbslosigkeit, Gesundheit und Präventionspotenziale. Ergebnisse des Mikrozensus 2005*. 1. Aufl. Handbuch Gesundheitswissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Holleder, Alfons, und Helmut Brand, Hrsg. 2006. *Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit*. 1. Aufl. Bern: Huber.

Holtgrewe, Ursula, Stephan Voswinkel, und Gabriele Wagner, Hrsg. 2001. *Anerkennung und Arbeit*. 1. Aufl. Konstanz: UVK.

Honneth, Axel. 1994a. *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel, Hrsg. 1994b. *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*. 1. Aufl. Reihe Philosophie der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Honneth, Axel. 2000a. „Pathologien des Sozialen. Tradition und Aktualität der Sozialphilosophie.“ In *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, von Axel Honneth, 11-69. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel. 2000b. „Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie.“ In *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, von Axel Honneth, 88-109. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel. 2008. „Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung.“ *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 56 (3): 327-341.

Huster, Ernst-Ulrich, Jürgen Boeckh, und Hildegard Mogge-Grotjahn, Hrsg. 2008. *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Iser, Mattias. 2008. *Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft*. 1. Aufl. Reihe Theorie und Gesellschaft 64. Frankfurt am Main / New York: Campus.

Kambartel, Friedrich. 1997. „Unterscheidungen und normative Bemerkungen zum Grundrecht auf Arbeit.“ In *Arbeit und Arbeitslosigkeit. Die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit*, hrsg. von Hermann Holzhüter, Rudolf Hickel, und Thomas Kieselbach, 223-226. 1. Aufl. Bremen: Kooperation Universität - Arbeiterkammer - Bremen.

Kauppinen, Antti. 2002. “Reason, Recognition, and Internal Critique.” *Inquiry* 45 (4): 479-498.

Keller, Berndt, und Hartmut Seifert. 2007. „Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität.“ In *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*, hrsg. von Berndt Keller und Hartmut Seifert, 11-26. 1. Aufl. Reihe Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 81. Berlin: Edition Sigma.

Kocka, Jürgen, und Claus Offe, Hrsg. 2000. *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. 1. Aufl. Frankfurt am Main / New York: Campus.

Krebs, Angelika. 2001. *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Legnaro, Aldo, und Almut Birenheide. 2008. *Regieren mittels Unsicherheit. Regime von Arbeit in der späten Moderne*. 1. Aufl. Konstanz: UVK.

Leschke, Janine, and Andrew Watt. 2008. *Job Quality in Europe*. Brussels: European Trade Union Institute for Research, Education and Health and Safety (ETUI-REHS).

McKee-Ryan, Frances, Zhaoli Song, Connie R. Wanberg, and Angelo J. Kinicki. 2005. “Psychological and Physical Well-Being During Unemployment: A Meta-Analytic Study.” *Journal of Applied Psychology* 90 (1): 53-76. doi:10.1037/0021-9010.90.1.53.

Mückenberger, Ulrich. 1990. „Normalarbeitsverhältnis: Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit.“ In *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*, hrsg. von Christoph Sachße und H. Tristram Engelhardt, 158-178. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Raventós, Daniel. 2007. *Basic Income. The Material Conditions of Freedom*. 1. Aufl. London / Ann Arbor: Pluto Press.

Saar, Martin. 2009. „Macht und Kritik.“ In *Sozialphilosophie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst, Martin Hartmann, Rahel Jaeggi, und Martin Saar, 567-587. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schlothfeldt, Stephan. 2000. „Ein Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit.“ In *Politische Philosophie des Sozialstaates*, hrsg. von Wolfgang Kersting, 372-402. 1. Aufl. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Schmid, Josef. 2006. *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmidt am Busch, Hans-Christoph. 2009. „Lassen sich die Ziele der Frankfurter Schule anerkennungstheoretisch erreichen? Überlegungen im Ausgang von Nancy Fraser und Axel Honneths politisch-philosophischer Kontroverse.“ In *Anerkennung*, hrsg. von Hans-Christoph Schmidt am Busch und Christopher F. Zurn, 243-268. 1. Aufl. Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 21. Berlin: Akademie Verlag.

Sedmak, Clemens. 2009. „Menschenwürdige Arbeitslosigkeit.“ In *Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft*, von Thomas Böhler, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger, und Clemens Sedmak, 133-192. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Senghaas-Knobloch, Eva. 1999. „Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte.“ *Arbeit* 8 (2): 117-136.

Steinbeck, John. 1986. *Früchte des Zorns*. 2. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.

Steinvorth, Ulrich. 1996. „Das Recht auf Arbeit.“ *Rechtsphilosophische Hefte* 5: 77-96.

Vanderborght, Yannick, und Philippe van Parijs. 2005. *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. 1. Aufl. Frankfurt am Main / New York: Campus.

Vogel, Berthold. 2009. „Überflüssige in der Überflussgesellschaft?“ In *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*,

hrsg. von Heinz Bude und Andreas Willisch, 154-160. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Voswinkel, Stephan. 2001. *Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum „Bündnis für Arbeit“*. 1. Aufl. Konstanz: UVK.

Voswinkel, Stephan. 2005. *Welche Kundenorientierung? Anerkennung in der Dienstleistungsarbeit*. 1. Aufl. Reihe Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 59. Berlin: Edition Sigma.

Wagner, Gabriele. 2004. *Anerkennung und Individualisierung*. 1. Aufl. Konstanz: UVK.

Wimbauer, Christine, Annette Henninger, und Markus Gottwald, Hrsg. 2007. *Die Gesellschaft als „institutionalisierte Anerkennungsordnung“. Anerkennung und Ungleichheit in Paarbeziehungen, Arbeitsorganisation und Sozialstaat*. 1. Aufl. Opladen / Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Zurn, Christopher F. 2000. “Anthropology and Normativity: A Critique of Axel Honneth’s ‘Formal Conception of Ethical Life’”. *Philosophy & Social Criticism* 26 (1): 115-124. doi:10.1177/019145370002600106.

Gottfried Schweiger (PhD) is Senior Scientist at the Center for Ethics and Poverty Research of the Paris-Lodron University Salzburg. His current research interests are within moral and social philosophy, especially the relation between recognition and poverty and social exclusion. He published on the topics of labour dispute and social inclusion in the European Union, the effects and circumstances of atypical work and labour, and the concept of „decent work“.

Address:

Gottfried Schweiger
Center for Ethics and Poverty Research
Paris-Lodron University Salzburg
Moenchsberg 2a,
A-5020 Salzburg, Austria
Email: gottfried.schweiger@sbg.ac.at